

## DGB-Mindestlohnauswertung

### **Mindestlohnverstöße: Beschäftigten, Sozialversicherungen und Fiskus entgehen Milliarden**

18. Mai 2020

Mindestlohnverstöße sind keine Kavaliersdelikte. Sie kommen Beschäftigten und Allgemeinheit teuer zu stehen. Die meisten Arbeitgeber halten sich an Recht und Ordnung, aber es gibt leider eine Vielzahl schwarzer Schafe, die ihren Beschäftigten nicht einmal das gesetzlich Mindeste zahlen. Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)<sup>1</sup> belegen, dass rund 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht erhalten, obwohl er ihnen zusteht.

Eine aktuelle DGB-Analyse zeigt, dass die um den Mindestlohn betrogenen Beschäftigten seit Einführung der Lohnuntergrenze im Jahr 2015 um insgesamt 14,5 Milliarden Euro geprellt wurden (pro Jahr 2,9 Milliarden Euro). Gelder, die den Beschäftigten fehlen, auch um damit jetzt die Wirtschaft anzukurbeln. Stattdessen landete das vorenthaltene Geld in den Taschen krimineller Arbeitgeber. Im Durchschnitt entgingen den Mindestlohnbetrogenen im Jahr 1.350 Euro netto, das bedeutet seit 2015 ein Minus von insgesamt 6.750 Euro. Vollzeitbeschäftigte hatten im Durchschnitt jährlich 1.860 Euro netto weniger, Teilzeitbeschäftigte 1.460 Euro und geringfügig Beschäftigte 670 Euro.

Die Mindestlohnverstöße belasten ebenso die Allgemeinheit, denn durch die vorenthaltenden Löhne und Gehälter fehlen den Sozialversicherungen sowie dem Fiskus erhebliche Einnahmen. Der Schaden lässt sich allein für die Sozialversicherungen auf insgesamt 8,1 Milliarden Euro seit 2015 beziffern, wovon rund 4,3 Milliarden Euro auf arbeitgeberseitige Beträge zurückzuführen sind. Angesichts der demographischen Herausforderungen der Zukunft und den aktuellen Verwerfungen aufgrund der Corona-Krise schlägt das erheblich ins Kontor der gemeinschaftlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung.

---

<sup>1</sup> DIW Wochenbericht 28/2019, S. 483-491.

Auch dem Fiskus und damit allen Steuerzahlenden gingen aufgrund geringerer Einnahmen aus der Einkommensteuer Milliarden verloren. So sind die Steuerkassen um insgesamt 2,5 Milliarden Euro leerer als bei einer flächendeckenden gesetzeskonformen Bezahlung der Mindestlohnanspruchsberechtigten. Zum Vergleich: Das entspricht mehr als dem gesamten Budget der für die Mindestlohn-Kontrolle zuständigen Zollbehörde Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

Noch immer klafft bei der FKS ein riesiges Loch in der Personaldecke. Mehr als 1.300 Stellen sind unbesetzt, obwohl sie eigentlich bereits genehmigt sind. Die personelle Aufstockung der Behörde und die damit einhergehenden notwendigen verdachtsunabhängigen Kontrollen sind zwingend erforderlich, um eine flächendeckende Einhaltung des Mindestlohnes zu garantieren.

Der Gesamtverlust aufgrund von Mindestlohn-Verstößen, also die Summe aus geringerer Kaufkraft, Steuerausfällen und geringeren Einzahlungen in die Sozialversicherungen, summiert sich somit seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 auf über 25 Milliarden Euro. Das sind 25 Milliarden Euro, die sich kriminelle Arbeitgeber in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Dies schadet auch den rechtschaffenden Arbeitgebern, die ihre Beschäftigten ordnungsgemäß bezahlen und die ihr Geschäftsmodell nicht auf Lohndumping ausrichten.

Die Analyse offenbart leider auch, dass die Beschäftigten im Mindestlohnbereich – gerade die um den Mindestlohn betrogenen - finanziell kaum über die Runden kommen. Ihnen bleibt am Ende des Monats nichts übrig. Geschweige denn, dass sie ein Polster für den Ruhestand anlegen könnten - Altersarmut ist vorprogrammiert. Auch deshalb muss der gesetzliche Mindestlohn zügig auf ein existenzsicherndes Niveau von 12 Euro pro Stunde angehoben werden.

Dennoch können Mindestlöhne nur das Mindeste sein – die unterste Haltelinie, die Anstandsgrenze, unter der kein Arbeitgeber zahlen darf. Gute Arbeit geht nur mit Tarifvertrag. Deshalb braucht es konkrete Maßnahmen, um die Tarifbindung in Deutschland und Europa zu erhöhen. Hier muss die Bundesregierung endlich tätig werden. Wir brauchen umfassende Tariftreueregelungen auch auf Bundesebene. Zudem muss der Gesetzgeber es erleichtern, Tarifverträge allgemeinverbindlich erklären zu können.

Tabella: Verluste durch Mindestlohnverstöße seit dem Jahr 2015

in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2015-2019
<b>Sozialversicherung gesamt</b>	<b>1.881</b>	<b>1.262</b>	<b>1.726</b>	<b>1.666</b>	<b>1.527</b>	<b>8.062</b>
Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil)	872	587	804	775	715	3.752
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	1.009	676	922	891	811	4.310
<b>Steuerausfälle (Einkommenssteuer)</b>	<b>485</b>	<b>351</b>	<b>520</b>	<b>588</b>	<b>591</b>	<b>2.535</b>
davon für Bund (42,5%)	206	149	221	250	251	1.077
davon für Länder (42,5%)	206	149	221	250	251	1.077
davon für Kommunen (15%)	73	53	78	88	89	380
<b>Verlust Kaufkraft (Nettolohn für alle Beschäftigte)</b>	<b>3.503</b>	<b>2.323</b>	<b>3.130</b>	<b>2.938</b>	<b>2.627</b>	<b>14.522</b>
<b>Gesamtverlust (SV+Steuern+Kaufkraft)</b>	<b>5.870</b>	<b>3.937</b>	<b>5.376</b>	<b>5.192</b>	<b>4.745</b>	<b>25.118</b>
Quelle: Eigene Berechnungen des DGB auf Datenbasis von SOEP; VSE/VE unter Verwendung AOK-Gehaltsrechner						
Anmerkungen: Steuerklasse 1; keine Kinderfreibeträge, keine Kirchensteuer, individueller Zusatzbeitrag 1,0%, keine Sonderzahlungen (12 Monatsgehälter); Berechnungen für Voll-, Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte						

### Vorgehensweise bei den Berechnungen:

#### *Was ist das Ziel und der Hintergrund der Auswertung?*

Es gibt nach wie vor viele Fälle, in denen der Mindestlohn nicht gezahlt wird. Die Abweichung beträgt teilweise 1,50 Euro pro Zeitstunde unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Geringere Einkommen bedeuten weniger Einzahlungen in die Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), weniger Steuereinnahmen (Einkommensteuer) und weniger Netto bei den Beschäftigten. Es wurde berechnet, wie hoch diese „Kosten“ sind.

#### *Auf welcher Datenbasis?*

Datenbasis für die Berechnung bildet das Sozioökonomische Panel (SOEP) des DIW. Zum Teil wurde auch auf Daten der amtlichen Statistik VSE/VE zurückgegriffen.

#### *Welche Grundannahmen wurden getroffen?*

Unterstellt wird, dass ein durchschnittlicher Beschäftigter, der den Mindestlohn nicht erhält, den gleichen Lohn / das gleiche Gehalt erzielt wie ein durchschnittlicher nach Mindestlohn bezahlter Beschäftigter (differenziert nach Voll- und Teilzeit und geringfügige Beschäftigung), und schauen, wie hoch die Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben bei einer solchen „100 % Einhaltung des Mindestlohns“ insgesamt ausfallen würden.

### *Berechnungsweg:*

Um den Vergleich zum Szenario 100 % Einhaltung herstellen zu können, wurde mithilfe des AOK-Gehaltsrechners berechnet, wie hoch die individuellen Beiträge von Beschäftigten nach Mindestlohn bezahlt einerseits und Beschäftigten, die den Mindestlohn nicht erhalten andererseits

- zu den Sozialversicherungen
- zur Einkommensteuer sind und
- wie hoch der Nettolohn ist.

Die Ergebnisse wurden dann über alle Beschäftigten addiert. Dem wurde die Situation gegenübergestellt, dass alle Beschäftigten nach Mindestlohn bezahlt werden und ebenfalls die gesamten Sozialversicherungseinzahlungen, Steuereinnahmen und das Gesamt-Netto berechnet und mit der Situation vorher verglichen.

Hinweis: Es geht dabei um die Effekte bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungen, die durch das höhere Einkommen der Beschäftigten generiert werden. Mögliche gegenläufige Effekte – etwa niedrigere Unternehmensgewinne und/oder Dividendenzahlungen – wurden nicht berücksichtigt. Dafür sind die in der Berechnung getroffenen Annahmen eher konservativ, wie im Folgenden dargestellt:

### *Weitere Annahmen:*

Bei der Berechnung der Mehreinnahmen bei Einkommensteuer und Sozialversicherung wurde berücksichtigt:

- Steuerklasse 1
- keine Kinderfreibeträge
- keine Kirchensteuer
- individueller Zusatzbeitrag von 1,0 %
- Die Berechnungen wurden jeweils für Vollzeit, Teilzeitbeschäftigte und geringfügiger Beschäftigung separat gemacht und anschließend aufsummiert.

Für weitere Rückfragen steht Dr. Robby Riedel, Referatsleiter Marktregulierung und Verteilungspolitik unter der E-Mail-Adresse: [robby.riedel@dgb.de](mailto:robby.riedel@dgb.de),  
Telefon: (030) 240 60 302, zur Verfügung.